

## *Buchbesprechung* **GEWALT – Ärztliches Praxishandbuch**

herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und dem Hessischen Sozialministerium unter Mitarbeit der Bundeszahnärztekammer, der Deutschen Gesellschaft für Psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe, der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin, der Landes Zahnärztekammer Hessen, dem Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen, der Hochschule Fulda, dem Landes-Präventionsrat NRW und dem Gesine Netzwerk. EN  
S. Kramarz Verlag, Berlin 2013

Das Ärztliche Praxishandbuch Gewalt – mit dem Schwerpunkt Gewalt gegen Frauen – verzeichnet im Anhang 81 Autorinnen und Autoren verschiedener Fachrichtungen, darunter einige bekannte feministische Juristinnen. Es richtet sich an Ärztinnen und Ärzte und erläutert knapp und präzise alles, was diese wissen und bedenken müssen, wenn sie mit Gewaltopfern konfrontiert sind, wenn sie das Vorliegen von Gewalt lediglich vermuten oder wenn sie dazu beitragen möchten, dass Gewaltfolgen in der ärztlichen Praxis auch dann erkannt werden, wenn es keine offensichtlichen Verdachtsmomente gibt, damit den Gewaltopfern Hilfe angeboten werden kann.

Auch Angehörige anderer Berufsgruppen, insbesondere im Bereich der Sozialen Arbeit und Pflege können von diesem Wissen unmittelbar profitieren und es kann ihnen die Zusammenarbeit mit ÄrztInnen erleichtern, wenn sie Gewaltopfer unterstützen. Das gilt auch für Anwältinnen in Gewaltschutz-, Kinderschutz- und Nebenklageverfahren.

Der Band beginnt mit einer kurzen Einführung in den aktuellen Forschungsstand zu Gewaltformen und –vorkommen, den Kennzeichen des Gewaltkreislaufs in Beziehungen und den gesundheitlichen Folgen von Gewalt in Beziehungen. Es folgen kurze Beschreibungen der zivilrechtlichen, strafrechtlichen und sozialrechtlichen Möglichkeiten für die Opfer und der rechtlichen Rahmenbedingungen der ärztlichen Betreuung – von der Schweigepflicht bis zur Frage der Kostentragung aufwändiger Dokumentationen. Es folgen Hinweise für die Gesprächsführung, die die Bedenken der Patientin ebenso reflektieren wie die Schwierigkeiten auf Seiten der Ärztin – Hinweise, die auch für andere beratende Berufe von Bedeutung sind. Verletzungen, die auf Gewalteinwirkungen hinweisen können, werden aufgelistet und es wird beschrieben, wie eine gerichtsverwertbare Dokumentation zu erstellen und ggf. zu anonymisieren ist.

Ergänzt und vertieft wird dieser Teil durch die ähnlich strukturierten Handlungsempfehlungen der

Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und der Deutschen Gesellschaft für Psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie durch ein Kapitel zur zahnärztlichen Diagnose und Betreuung von Patientinnen nach Gewalteinwirkung. Ein eigenes Kapitel ist den Ergebnissen des bundesweiten Modellprojekts zur medizinischen Intervention bei häuslicher Gewalt MIGG gewidmet. Beschrieben wird, wie in der ärztlichen Praxis routinemäßig Gewalterfahrungen, auch im Sinne psychischer Gewalt, erhoben werden können. Chancen und Risiken einer anlasslosen Thematisierung von Gewalt in bestimmten Zeitabständen und die Anforderungen an die Gesprächsführung werden dargestellt.

Weitere Kapitel beschäftigen sich speziell mit Fällen sexueller Gewalt, Weiblicher Genitalbeschneidung / Genitalverstümmelung, behinderungsspezifischen Risikofaktoren für das Erleben sexualisierter Gewalt und Besonderheiten, die bei der medizinischen Betreuung zu beachten sind. Im 9. Kapitel geht es um das Vorgehen bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung und es werden Ratschläge für den Aufbau und die Arbeitsweise interdisziplinärer Kinderschutzgruppen in Kliniken und für die Diagnose und Beratung in der Zusammenarbeit von medizinischem und Sozialdienst gegeben. Im 10. und 11. Kapitel geht es um die Ursachen von Gewalt gegenüber pflegebedürftigen Personen und ihre Diagnose sowie um die Frage, wie die Zahl und Intensität freiheitsentziehender Maßnahmen drastisch gesenkt werden kann.

Das letzte Kapitel enthält Informationsbögen für Patientinnen, bei denen Gewalteinwirkungen festgestellt oder vermutet werden sowie Informationsbögen für Patientinnen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden, in 7 Sprachen – einschließlich der leichten Sprache.

Darüber hinaus enthält der Anhang Anleitungen zur Dokumentation der diversen Verletzungsfolgen bei unterschiedlichen Gewaltformen mittels je spezifischer Erhebungsbögen. Diese wurden unter Beteiligung aller relevanten Fachrichtungen erarbeitet, sie wurden evaluiert und haben sich in der Praxis bewährt. Ihre Anwendung kann sicher stellen, dass die Befunde in der richtigen Reihenfolge, vollständig und in der richtigen Technik erhoben und aufbewahrt werden, dass Fotos unter Verwendung des beiliegenden Maßstabs gemacht und nur im verschlossenen Umschlag sowie nur zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Gerichts weitergegeben werden.

Alle, die im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ arbeiten, können von diesem ausgezeichnet strukturierten Handbuch profitieren, indem sie es selbst lesen und indem sie es den Ärztinnen und Ärzten in ihrem Umfeld empfehlen.

*Sibylla Flügge, Frankfurt a.M.*